



Manfred Hirt

Sachverständiger für gebäudetechnischen
Brandschutz (EIPOS)

Fraport AG

60547 Frankfurt am Main

FBA – SG 2 VBE (Werkfeuerwehr)

Telefon: 0 69 – 6 90 – 2 18 40

Telefax: 0 69 – 6 90 – 5 96 69

Mobil: 01 73 – 6 99 90 75

E-Mail: m.hirt@fraport.de

Technische Anschaltbedingungen (TAB's) für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Flughafenfeuerwehr der Fraport AG

Datum: 01.02.2011

1. Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	3
2. Abkuerzungen	3
3. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	3
3.1 Brandmeldezentrale	4
3.2 Übertragungseinheit (ÜE, Hauptmelder).....	5
3.3 Feuerwehruzugang/Anfahrstelle für die Feuerwehr.....	6
3.4 Feuerwehr-Angriffswege / Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr	6
4. Brandmelder	7
4.1 Kennzeichnung der automatischen und nichtautomatischen Melder	7
4.2 Verdeckte automatische Brandmelder	7
5. Anschaltung von Gaslöschanlagen	8
6. Anschaltung von Sprinkleranlagen.....	8
7. Anschaltung sonstiger Löschanlagen	8
8. Anschaltung sonstiger Gefahrenmeldungen	8
9. Feuerwehrlaufkarten	9
10. Abnahme und Inbetriebnahme	9
Anlage 1: Beispiel eines Feuerwehreinsatzschrankes (FES):	10
Beispielansicht eines „FIBS“:.....	10
Beispiel Standschrank:	10
Anlage 2: Beschriftung automatischer Brandmelder (Muster):	11
Beispiel Melderbeschriftung:	11
Anlage 3: Muster einer Feuerwehrlaufkarte:	12
Anlage 4: Außerbetriebnahme von Übertragungseinrichtungen	13

1. Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln technische und organisatorische Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Feuerhauptmeldezentrale (FHMZ) der Fraport AG.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

2. Abkürzungen

VBE	Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz
FHMZ	Feuerhauptmeldezentrale
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
ÜE	Übertragungseinheit (Hauptmelder)
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FAT	Feuerwehranzeigetableau
ED	Einsatzdatei
BLK	Blitzleuchte
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
RAS	Rauchansaugsystem
SLS	Sicherheitsleitstelle
PHZ	Profilhalbzylinder
FIBS	Feuerwehr-Informations- und Bedienstelle
FLK	Feuerwehrlaufkarte
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung

3. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA dienen der Übermittlung von Brandmeldungen, um schnelle, geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutz von Leben und Sachwerten einleiten zu können.

Alle bauordnungsrechtlich geforderte BMA müssen mittels einer Übertragungseinheit (ÜE) auf die Sicherheitsleitstelle (SLS) der Fraport AG aufgeschaltet werden.

Entsprechend der Technischen Prüfverordnung (TPrüfVo) ist vor der Inbetriebnahme die Anlage, bzw. die Anlagenerweiterung oder -anpassung, durch einen anerkannten Sachverständigen mängelfrei abzunehmen, das Abnahmeprotokoll der Anlagendokumentation beizufügen und dem Vorbeugenden Brandschutz der Werkfeuerwehr (VBE) zu übergeben.

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften (in der jeweils gültigen Fassung) zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN VDE 0800 Teil 1	Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen; allgemeine Bestimmungen
DIN VDE 0833 Teil 1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; allgemeine Festlegungen
DIN VDE 0833 Teil 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Festlegungen für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0833 Teil 4	Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
VdS 2105	Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile
DIN 1450	Schriften, Leserlichkeit
MLAR bzw. LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

Abweichungen von den genannten Regelwerken sind grundsätzlich möglich, sofern

- eine Gleichwertigkeit der Schutzzielerfüllung durch eine andere Lösung nachgewiesen wird (siehe auch HBO §3, Absatz 3, Satz 3 „Abweichungen von Eingeführten Technischen Baubestimmungen“). Der Nachweis ist durch den/die Konzeptersteller zu erbringen.
- die Abweichungen mit dem VBE im Vorhinein abgestimmt und genehmigt werden

3.1 Brandmeldezentrale

Grundsätzlich ist beim Planen von Brandmeldeanlagen die Art und Größe des zu überwachenden Objektes zu berücksichtigen. Die Anlagen müssen in ihrem Zentralenaufbau, ihren Überwachungsbereichen und ihrem Steuerungskonzept klar strukturiert sein.

Die Anlagenplanung ist dem Vorbeugenden Brandschutz (VBE) in einem Planungsgespräch rechtzeitig vorzustellen, eine Abstimmung ist unbedingt erforderlich.

Die Komplexität der Anlage muss so bemessen sein, dass ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb der Anlage gewährleistet ist.

Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen als Unterzentralen an eine bestehende BMA (Reihenanlage) sind grundsätzlich unzulässig. In Ausnahmefällen kann eine solche Konstellation nach Abstimmung mit dem Vorbeugenden Brandschutz (VBE) als Interimslösung eingesetzt werden.

Brandmeldezentralen sind an eine Sicherheitsstromversorgung anzuschließen. Ist in dem betroffenen Gebäude eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) vorhanden, so ist die BMZ an diese anzubinden. Ausnahmen hiervon sind mit dem Vorbeugenden Brandschutz (VBE) abzustimmen.

Die Freigabe der Bedienung muss durch einen Schlüsselschalter erfolgen (anlagenintern oder extern mit PHZ), die Schließung wird durch den Vorbeugenden Brandschutz (VBE) festgelegt. Eine Freigabe durch Code- oder Passwörter darf nicht erfolgen. Die Bedienerfreigabe darf sich nur auf die Befehle erstrecken, die durch die Feuerwehr betriebstechnisch genutzt werden (MG ein- bzw. ausschalten, Revisionsmodus ein- bzw. ausschalten). Ein Eingriff in die Anlagensoftware durch evtl. Fehleingaben ist unbedingt anlagenseitig zu unterbinden. Eine Informations- und Zustandsabfrage der einzelnen Melder, bzw. Meldergruppen muss möglich sein.

Die Brandmeldeanlage muss technisch so ausgeführt sein, dass mehrere Übertragungseinrichtungen (ÜE) angesteuert und verwaltet werden können.

Die Brandmeldeanlage ist mit einer Registriereinrichtung auszustatten, die sämtliche Betriebsereignisse der Anlage dokumentiert.

Ist die Brandmeldeanlage dezentral aufgebaut, oder handelt es sich um ein Zentralennetzwerk, so ist der Zugriff auf sämtliche Meldergruppen von einer zentralen Stelle aus zu ermöglichen (Ein- und Ausschalten von MG).

Direkt vorgelagerte Zugangstüren sind mit einem BMZ-Schild nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Der Montageort der BMZ ist nach DIN 14675 Punkt 6.2.6 zu gestalten.

Störmeldungen von Brandmeldeanlagen sind auf eine ständig besetzte Stelle aufzuschalten. Bei Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Fraport AG ist dies im Regelfall die Sicherheitsleitstelle. Bei Anlagen Dritter ist der Betreiber für die Weiterleitung von Störmeldungen verantwortlich. Die Kontaktdaten der Störungsstelle sind an der BMZ deutlich erkennbar anzubringen und zu aktualisieren.

3.2 Übertragungseinheit (ÜE, Hauptmelder)

Die Übertragung von Brandmeldungen erfolgt mittels eines Feuerhauptmelders, der über eine Standleitung an die FHMZ angeschaltet ist.

Die Anzahl der ÜE´s einer Brandmeldeanlage richtet sich nach den notwendigen Anfahrtswegen und der Ausrückeordnung der Flughafenfeuerwehr. Sind für einen Überwachungsbereich verschiedene Anfahrten notwendig oder werden für bestimmte Bereiche planmäßig Sonderfahrzeuge benötigt, sind mehrere Übertragungseinrichtungen vorzusehen. Die Festlegung erfolgt durch den Vorbeugenden Brandschutz (VBE) nach Rücksprache mit der Werkfeuerwehr.

Die Fraport AG verfügt über eine eigene Schwachstrom-Infrastruktur, welche auch für die Anschaltung der Feuerhauptmelder und Übertragungseinheiten genutzt wird. Innerhalb der Gebäude werden die Leitungsverbindungen durch Patchen und Rangieren in Haus- und Etagenverteilern hergestellt. Aus diesem Grunde ist es in den meisten Fällen nicht möglich Übertragungseinheiten bis zum eigentlichen Gebäudeübergabepunkt in Funktionserhalt zu verkabeln. Die Anschaltungen der Hauptmelder ist deshalb gemäß den örtlichen Gegebenheiten zu bewerten. Die Ausführung der Verkabelung ist durch einen anerkannten Sachverständigen abnehmen zu lassen. Vom Vorbeugenden Brandschutz (VBE) wird empfohlen, die Abnahmefähigkeit frühzeitig mit dem abnehmenden Sachverständigen abzustimmen. Der Verwendung von „dienstneutralen Datenkabeln (CAT 7)“ wurde nach Rücksprache mit dem Sachversicherer der Fraport AG durch die Werkfeuerwehr am 17.08.2009 zugestimmt. Dies gilt nur für Anlagen im Fraport Bereich.

Die Aufschaltung eines Hauptmelders darf nur durch den Vorbeugenden Brand- und Explosionsschutz der Werkfeuerwehr (VBE) in Zusammenarbeit mit der Fraport Fachabteilung IFM-FA 51 und ggf. der Errichterfirma der BMA erfolgen.

Zur Überwachung der an die ÜE angeschalteten Brandmeldeanlage an der ständig besetzten Stelle müssen mindestens die nachfolgend genannten Zustände angezeigt werden:

- Brandmeldung der BMA
- Störung der BMA
- Störung der ÜE oder des Leitungsweges

Die ÜE muss auch unabhängig von der BMA manuell ausgelöst werden können

3.3 Feuerwehrzugang/Anfahrstelle für die Feuerwehr

Feuerwehrezugang und Anfahrstelle sind mit dem VBE bereits in der Planungsphase abzustimmen.

Der Feuerwehrezugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen. Die Montage kann hängend oder stehend erfolgen.

Weitere Blitzleuchten können durch den VBE im Bedarfsfall zusätzlich gefordert werden.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist für den Alarmfall der gewaltfreie Zugang zu den Anzeige- und Bedieneinrichtungen, sowie allen Räumlichkeiten, zu gewährleisten.

Bei der Verwendung von Feuerwehrschränken (FSD) und Freischaltelementen (FSE) sind Details zur Art und Ausführung frühzeitig mit dem VBE abzustimmen. Dies gilt auch für die Anzahl der zu hinterlegenden Schlüssel oder Codekarten.

3.4 Feuerwehr-Angriffswege / Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr

Jeder Übertragungseinrichtung der BMZ wird ein definierter Feuerwehr-Angriffsweg zugeordnet, der mit einem Feuerwehreinsatzschrank (FES) ausgestattet wird. Dieser FES stellt die Erstinformationsstelle der BMZ dar und ist unmittelbar am Anfang des Überwachungsbereichs bereitzustellen.

Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehrranzeigetableau sowie Einsatzdateien mit Laufkarten müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezugangs installiert sein. Die BMA-Zentralentechnik kann nach Absprache mit dem VBE in andere, geeignete und überwachte Räume untergebracht werden.

Folgende Komponenten sind im FES mindestens anzuordnen:

- Feuerwehrranzeigetableau (FAT), alternativ abgesetztes BMA-Bedienteil mit Klartextanzeige
- Feuerwehrbedienfeld (FBF); die Nummer der UE ist gut lesbar am FBF anzubringen
- Einsatzdatei (ED) mit Feuerwehrlaufkarten
- Fester oder ausklappbarer Tisch zur Ablage von Einsatzunterlagen (siehe Anlage 1)

Bei der Einsatzdatei (ED) handelt es sich um einen separat verschließbaren Laufkartenkasten mit Profilhalbzylinder und Feuerweherschließung zur Aufnahme der Laufkarten in DIN-A 4 Ordnern (maximal 70 FLK pro Ordner!) Wird eine kombinierte Einsatzdatei (FIBS), bestehend aus Laufkartenfach, FBF und FAT eingesetzt, so sind zwei Schließungen erforderlich:

- Die Funktionseinheiten FBF und FAT sind mit einem Profilhalbzylinder verschließbar einzubauen.
- Das Fach für die Feuerwehr-Laufkarten ist separat mit einem Feuerwehr-Halbzylinder zu verschließen und muss im Betätigungsfall gleichzeitig ohne weiteren Schließvorgang die Funktionseinheiten freigeben (Zwangsschließung), Ausführungsbeispiel siehe Anlage 1

Unter Umständen können weitere Komponenten notwendig werden, über dessen Notwendigkeit der VBE entscheidet, wie z.B.:

- Feuerwehr-Sprechstelle mit Bereichstasten zur gezielten Evakuierung bzw. Beschallung
- Gebädefunkbedienstelle
- Entrauchungstableau
- Manuelle Auslösestellen für externe Steuerungen wie RWA, Klima, FSB o.ä.
- Schlüsseldepot und Freischaltelement
- Behälter oder Schrank für Feuerwehr-Hilfsmittel wie Plattenheber, Krallen, usw.

Die Komponenten sind in einem Wand- bzw. Standschrank unterzubringen und gegen unberechtigten Zugriff zu sichern. Frühzeitige Abstimmung mit dem VBE vor Bestellung ist erforderlich.

Sind Einrichtungen für die Feuerwehr in Gehäusen oder Umschranken untergebracht, so sind diese mit einem PHZ mit Feuerwehrschiessung zu versehen. Gleiches gilt auch für Bedienungsfreigaben an sonstigen Anlagenteilen wie z.B. Bedienteilen, Tableaus, usw.

Werden Komponenten der BMA im Fluchtwegbereich eines Gebäudes installiert, so sind diese brandschutztechnisch gegenüber dem Fluchtweg abzutrennen.

4. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Punkt 3 genannter Regelwerke zu erfolgen.

Vorgaben aus der Baugenehmigung, dem Brandschutzkonzept bzw. aus dem BMA-Konzept im Hinblick auf Überwachungsbereich, Auswahl der Brandmeldeart und Anordnung der Brandmelder sind zu beachten und umzusetzen.

Die Installation von Sondermeldern und -systemen ist im Rahmen des frühzeitig durchzuführenden Planungsgesprächs mit dem VBE abzustimmen.

Die Festlegung der Meldebereiche ist mit dem Vorbeugenden Brandschutz (VBE) im Vorfeld abzustimmen.

Individualanzeigen werden standardmäßig nicht eingesetzt, die Feuerwehrführung erfolgt mittels Feuerwehrlaufkarten auf denen die Melder, einzeln beschriftet, dargestellt sind

4.1 Kennzeichnung der automatischen und nichtautomatischen Melder

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Zentralenbezeichnung, der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Für die Lesbarkeit ist die DIN 1450 anzuwenden. Musterschilder siehe Anlage 2

Die Kennzeichnung von Rauchansaugsystemen hat an dem durch die Decke geführten Endverschluss des Rohres zu erfolgen. Die Kennzeichnung ist so anzubringen, dass auch ein Versetzen von Deckenelementen keine falsche Positionsangabe des Brandmeldesystems verursacht. Das Rohrsystem ist mit der Aufschrift „Brandmeldesystem“ oder „Brandmeldeanlage“ zu versehen. Die Ansaugbohrungen sind sichtbar zu kennzeichnen. Auf der Feuerwehrlaufkarte ist der Rohrverlauf einzutragen.

4.2 Verdeckte automatische Brandmelder

Werden automatische Melder verdeckt installiert (z.B. in Lüftungs- und Kabelschächten bzw. -kanälen, usw.) können Individualanzeigen erforderlich sein. Dies ist in der Planungsphase mit dem VBE abzustimmen.

Platten von Doppelböden, unter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt RAL3000 o.ä., Mindestgröße 50 mm Durchmesser, dauerhaft gekennzeichnet werden. Die Platten müssen in geeigneter Art und Weise gegen Vertauschen gesichert werden. Bodenplattenheber sind im Feuerwehrrangriffsweg zu hinterlegen. Auf den betroffenen FLK ist der Vermerk „Bodenheber/Teppichkrallen mitnehmen“ anzubringen.

Werden automatische Melder im Bereich von Zwischendecken installiert, so sind diese mittels Melderschilder nach DIN 1450 und Vorgabe VBE zu kennzeichnen. Die Melder müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein.

Ansaugrauchmelder, lineare Rauch- und Wärmemelder müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Die Auswerteeinheiten müssen ohne Hilfsmittel kontrolliert werden können.

Werden RAS-Systeme zur Überwachung von Doppelboden- oder Zwischendeckenbereichen eingesetzt, so sind die Endkappen der Rohrsysteme aus dem Überwachungsbereich herauszuführen um eine einfache Wartung der Systeme zu ermöglichen.

Türen in Wandverkleidungen, hinter denen sich RAS-Auswerteeinheiten befinden, sind mit einem Schild „RAS“ zu kennzeichnen.

5. Anschaltung von Gaslöschanlagen

Im Regelfall sind Gaslöschanlagen als autarke Systeme aufgebaut, d.h. die Anlagen besitzen ihre eigene Peripherie und auch die Feuermeldung wird mittels eines separaten Hauptmelders zur Feuerwehr übertragen. In Ausnahmefällen kann die Aufsaltung einer Gaslöschanlage als Unterzentrale zur Gebäude-BMA notwendig sein. Dies ist im Vorfeld mit dem Vorbeugenden Brandschutz abzustimmen und genehmigen zu lassen.

6. Anschaltung von Sprinkleranlagen

Im Regelfall erfolgt die Aufsaltung von Sprinkleranlagen nicht über die Gebäude-BMA. Hier sind separate Hauptmelder, bzw. eigenständige Sprinkler-BMZ vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Aufsaltung auf die Gebäude-BMA jedoch möglich. Eine Genehmigung hierfür ist vom Vorbeugenden Brandschutz im Vorhinein einzuholen.

7. Anschaltung sonstiger Löschanlagen

Dienen Löschanlagen ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Techniken, Geräte oder Einrichtungen), ist eine Aufsaltung mit dem Vorbeugenden Brandschutz abzustimmen.

8. Aufsaltung sonstiger Gefahrenmeldungen

Die Aufsaltung sonstiger Gefahrenmeldungen, wie z.B. Gaswarnungen, Wasserstandsmeldungen usw. ist rechtzeitig mit dem Vorbeugenden Brandschutz abzustimmen

9. Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehrlaufkarten dienen den Einsatzkräften der Feuerwehr zum Auffinden des ausgelösten Brandmelders. Für jede Meldergruppe ist eine eigene Laufkarte im DIN A4 Format erforderlich. Jede Karte ist mit Lochrand laminiert. Die Laufkarten sind in DIN A4 Ordnern (Doppelordner mit 2 Mechaniken) einzuheften. Zur Darstellung sind farbige Symbole nach den einschlägigen DIN-Normen zu verwenden. Die Laufkarten sind in einem durch Feuerwehr-Halbzylinder separat verschließbaren Laufkartenkasten unterzubringen (siehe auch Punkt 3.4).

Grundlage für die Erstellung der Laufkarten ist die DIN 14675, eine Detailabstimmung mit dem Flughafenbrandschutz ist im Vorhinein unbedingt erforderlich. Musterlaufkarten können beim Vorbeugenden Brandschutz (VBE) eingesehen werden.

Auf der Feuerwehrlaufkarte sind darzustellen:

Vorderseite:

- Vereinfachter Gebäudegrundriss mit Stockwerkangaben, Treppenträumen und Aufzügen,
 - Standort der BMZ
 - Standort aller Einrichtungen wie FBF, ED, BLK, FSD, FSE
 - Zugang zum Überwachungsbereich der Meldergruppe mittels roten Pfeilen
 - Angaben über Melderart und Melderanzahl
 - Raumbezeichnung und Nutzungsart des Überwachungsbereiches
- Grundlage hierfür ist die Darstellung aus der DIN 14095 (Feuerwehreinsatzpläne).

Rückseite:

- Teilausschnitt des Meldebereiches
- Darstellung der Zugänge
- Standortgenauer Eintrag der Brandmelder mit Meldergruppen- und Meldernummer
- Wandhydranten und Steigleitungen im unmittelbaren Umfeld des Meldebereichs
- Raumnutzung sowie entsprechende besondere Gefahrenpotentiale.

10. Abnahme und Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteilen findet eine Abnahme durch den Vorbeugenden Brandschutz statt. Im Rahmen dieser Abnahme wird die Einhaltung der Aufschaltbedingungen geprüft. Eine detaillierte Prüfung auf Übereinstimmung mit den gültigen Normen und technischen Regelwerken findet durch den VBE nicht statt. Diese Prüfungen sind vor der Inbetriebnahme durch einen anerkannten Sachverständigen durchführen und dokumentieren zu lassen.

Bei Bedarf werden die Alarmübertragung zur Sicherheitsleitstelle bzw. die Funktionsfähigkeit von Brandfolgesteuerungen stichprobenartig durch den VBE geprüft.

Anlage 1: Beispiel eines Feuerwehreinsatzschrankes (FES):

Beispielansicht eines „FIBS“:



Hängeschrank mit gegenseitiger Zwangsverriegelung der Türen und Schließungen mit Profilhalbzylinder für die Feuerwehr

Beispiel Standschrank:



Ausführung mit FAT



Ausführung mit abgesetztem BMA-Bedienteil



Ausklappbarer Tisch in der Schranktür zur Ablage von Einsatzunterlagen



Anlage 2: Beschriftung automatischer Brandmelder (Muster):

Rechteckige Ausführung:

A-14 MG 245-1

Runde Ausführung:



Rotes Schild mit weißer Schrift enthält BMZ-Kennung, Meldergruppen- und Meldernummer

Beispiel für eine Melderbeschriftung:



Beispiel einer Beschriftung mit rechteckigen Schildern. Das rechte Bild zeigt die Beschriftung des Melders an der abgehängten Decke und den Hinweis auf einen Melder an der Rohdecke !

Beispiele für Rauchansaugsysteme hinter Wandverkleidungen:



Anlage 4: Außerbetriebnahme von Übertragungseinrichtungen

Abschaltung der automatischen Ansteuerung von ÜE's

Im Rahmen von Wartungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen an Brandmeldeanlagen kann es erforderlich werden, die automatische Ansteuerung der Übertragungseinrichtung(en) durch die BMA abzuschalten. In diesem Fall ist die Anzeige der BMA ständig zu überwachen und eine Weiterleitung von echten Alarmen durch geeignete, personelle Maßnahmen sicher zu stellen. Dies ist durch den Wartungsnehmer zu gewährleisten und vor Beginn der Arbeiten mit dem Betreiber der Anlage abzustimmen. Eine Haftung für Folgen der Abschaltung übernimmt die Fraport AG nicht.

Abschaltung der Übertragungseinrichtung/en

Weiterhin kann es erforderlich sein, die Alarmübertragung zwischen Übertragungseinrichtung und Sicherheitsleitstelle abzuschalten, um die Auslösung eines Fehlalarms zu unterbinden. Diese Abschaltung kann erfolgen durch:

- Einsatz einer Revisionsklinke direkt am Hauptmelder
- Abschaltung durch das Personal der Sicherheitsleitstelle (Adresssperre)

Beim Einsatz einer Revisionsklinke wird der Hauptmelder durch die Feuerhauptmeldezentrale (FHMZ) automatisch in den Revisionsmodus geschaltet. Ein Feuersalarm wird als Revisionsalarm übertragen und in der Sicherheitsleitstelle nicht bearbeitet, da es sich um eine technische Meldung handelt. Dem Revisor muss bewusst sein, dass der Einsatz der Revisionsklinke eine Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung bedeutet.

Übertragungseinrichtungen von Sprinkleranlagen und automatischen Brandmeldeanlagen werden durch das Personal der Sicherheitsleitstelle grundsätzlich nicht manuell abgeschaltet. Durch die Wartungsfirma ist während den Arbeiten an der betroffenen Anlage die Vermeidung von Fehlalarmen durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen. Besteht nach Abschluss der Arbeiten, beispielsweise während des Zuschaltmoments die Gefahr eines technisch nicht zu vermeidenden Fehlalarms (z.B. Druckstöße o.ä.) so ist die Sicherheitsleitstelle unmittelbar vor der Zuschaltung telefonisch darüber zu informieren (eine Zuschaltung kann dann bei bestehender Telefonverbindung durchgeführt werden).

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Abschaltung der ÜE an Brandmeldezentralen durch das Personal der Sicherheitsleitstelle dennoch notwendig sein. Diese Fälle sind der Sicherheitsleitstelle im Vorhinein schriftlich (per Fax) anzukündigen. Hierfür ist das Formular „Antrag zur Außerbetriebnahme automatischer Brandmeldeanlagen“ zu verwenden. Unmittelbar vor Beginn der Arbeiten sind diese zusätzlich telefonisch bei der Sicherheitsleitstelle anzumelden und nach Abschluss wieder abzumelden. In unklaren Fällen ist der Vorbeugende Brandschutz rechtzeitig einzuschalten.

Grundsätzlich gilt, dass alle Folgen, die sich aus der Abschaltung oder Außerbetriebnahme ergeben vom Wartungsnehmer selbst getragen werden!

Der kostenlose Download von über 350 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DATEI Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück Zurück Suchen Favoriten Medien Adresse http://www.din-14675.de/din14675_tab.htm Wechseln zu

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Karte Satellit Hybrid

Links zu diesem Thema:
So nehmen Sie Kontakt auf
Newsletter
Angebotsanfrage
Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

Internet

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

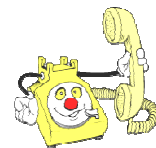
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____